

Konzept

Klassenassistenzen und Zivildienstleistende

1 Hintergrund und Bedarf

Die Aufgaben der Lehrpersonen werden immer komplexer und anspruchsvoller. Durch Migration und Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in die Regelklassen nimmt die Heterogenität von Volksschulklassen weiter zu. Auch ausserschulische Einflüsse (wie belastende Familiensituationen, vernachlässigte und überbetreute Kinder, Wertpluralismus, Einfluss von elektronischen Medien, etc.) belasten den Schulalltag und erschweren das Lehren und Lernen.

In grossen Klassen oder in solchen mit grossen Leistungs- und Verhaltensunterschieden ist es einer Klassenlehrperson auch bei hohem zeitlichem und emotionalem Aufwand nicht mehr möglich, allen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler (SuS) ihrer Klasse gerecht zu werden.

Die Klassenlehrpersonen sind neben der Unterrichtsarbeit mit den SuS zusätzlich auch durch die notwendige verstärkte Kooperation (untereinander, mit Fachpersonen und Eltern) sowie in geringerem Masse durch administrative und gemeinschaftliche Aufgaben stark belastet (was sich auch mit dem neuen Berufsauftrag nicht wesentlich ändern wird).

Das System „eine Klasse eine Lehrperson“ ist ein Auslaufmodell, weil es den heutigen Anforderungen, die an die Schule gestellt werden, nicht mehr genügt. Schon heute sind denn auch während einzelnen Lektionen Teamteaching-Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Seniorinnen und Senioren in den Klassen aktiv.

Eine Möglichkeit, SuS, Klassen und Lehrpersonen zusätzlich zu unterstützen und die Schule insgesamt zu stärken und so auf die erwähnten (und neue) Herausforderungen und schwierige Situationen wirkungsvoll reagieren zu können, ist der Einsatz von Klassenassistenzen. Diese ersetzen keine Lehrpersonen, sondern arbeiten auf Anweisung der Lehrpersonen innerhalb von definierten Aufgabenbeschreibungen – in erster Linie aber in der Begleitung von SuS, die eine individuelle Betreuung brauchen, um erfolgreich arbeiten und lernen zu können.

Zivildienstleistende ergänzen die Arbeit der Klassenassistenzen. Sie übernehmen im Auftrag von Lehrpersonen und Hortmitarbeitenden ebenfalls Betreuungsaufgaben. Zusätzlich entlasten sie Lehrpersonen durch die Übernahme von administrativ-organisatorischen Aufgaben und werden in der Pausenaufsicht sowie als Begleitpersonen auf Schulausflügen und in Schullagern eingesetzt.

2 Geschichte

In Sonderschulen sind Klassenassistenzen seit Jahrzehnten, in der Volksschule seit einigen Jahren in Pionierschulen wie im Petermoos in Buchs, in Erlenbach, Lindau oder Bubikon im Einsatz.

Klassenassistenzen haben in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Suche nach Entlastungsmöglichkeiten für die stark geforderten Lehrpersonen ein grösseres Echo erhalten. Die Lehrpersonen sollen wieder mehr Zeit für ihr Kerngeschäft, das Unterrichten, zur Verfügung haben. Ob Klassenassistenten dafür ein geeignetes Mittel sind, war anfänglich umstritten. Inzwischen erachten aber auch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich und die meisten Lehrerverbände ihren Einsatz als nützlich. Einigkeit besteht darüber, dass Klassenassistenzen nicht als Träger pädagogischer Verantwortung, sondern als «kompetente Laien» zum Einsatz kommen sollen.

3 Begriff

Der Begriff „Klassenassistent“ existiert seit langem und ist allgemein bekannt. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich verwendet in ihren Empfehlungen vom 25. Januar 2016 neu den Begriff „Schulassistent“ und unterscheidet zwischen den Handlungsfeldern Unterricht und Schule.

Da an der Primarschule Greifensee (PSG) die Assistenzen primär in den Klassen tätig sein werden, bleibt die PSG beim Begriff „Klassenassistent“.

4 Gesetzliches / Empfehlungen / Finanzierung

4.1 Klassenassistenzen

Die Bildungsdirektion erlaubt und unterstützt die Einführung von Klassenassistenzen. Sie überlässt es den Gemeinden, ob sie Klassenassistenzen einführen wollen oder nicht.

Wenn eine Gemeinde Klassenassistenzen einführt, empfehlen Bildungsdirektion/Volksschulamt maximal eine Vollstelle für sechs Klassen. Bezüglich Lohnfestlegung bildet die Lohnklasse 13 die oberste Grenze der Einreihung.

Die Besoldungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

4.2 Zivildienstleistende

Mit dem neuen Zivildienstgesetz vom September 2015 dürfen Zivildienstleistende ab voraussichtlich Sommer 2016 in der ganzen Schweiz an Schulen zum Einsatz kommen. Die Kosten richten sich gemäss den eidgenössischen Vorgaben und sind ebenfalls von der Gemeinde zu übernehmen.

5 Zielsetzungen

5.1 Klassenassistenzen

- Die Klassenassistenzen begleiten und unterstützen im Auftrag der Lehrperson SuS in ihrem individuellen Arbeiten, Lernen, Planen und Organisieren.
- Sie unterstützen Lehrpersonen dabei, den geplanten Unterricht störungsfrei durchzuführen.
- Sie helfen mit, dass in der Klasse mit Erfolg und Freude gelehrt und gelernt werden kann.
- Sie helfen mit, die hohe Unterrichtsqualität der PSG zu sichern.
- Sie machen die PSG tragfähiger, in dem sie sich SuS annehmen, die ohne spezielle Betreuung schlecht lernen, den Unterricht stören und allenfalls mit anderen teureren

Massnahmen (von Einzelunterricht bis zu interner oder externer Sonderschulung) aufgefangen werden müssen.

5.2 Zivildienstleistende

- Der Einsatz von Zivildienstleistenden ist eine Win-Win-Situation: Die PSG bietet Zivildienstleistenden einen attraktiven Einsatzort und erhält im Gegenzug Manpower bei der Bewältigung von verschiedenen Aufgaben in Unterricht und Hort, bei Schulanlässen und Klassenaktivitäten sowie auf dem Pausenplatz.
- Zivildienstleistende sind wichtige, junge, männliche Bezugspersonen für die SuS.
- Sie haben einen positiven Einfluss auf das Verhalten der SuS.

6 Aufgaben

6.1 Klassenassistenzen

- Die Klassenassistenzen begleiten in erster Linie SuS, die Probleme bei der Arbeitsorganisation sowie mit Material und Hausaufgaben haben und/oder nicht in der Lage sind, bei der Sache zu bleiben und selbständig zu arbeiten.
- Sie stehen in ihren Einsatzklassen allen SuS als Ansprechperson zur Verfügung und helfen SuS beim Üben und Lösen von Aufgaben.
- Sie begleiten SuS bei Unterrichtsübergängen.
- Sie übernehmen in unvorhergesehenen Situationen kurzfristig die Betreuung von einzelnen SuS, Halbklassen und Klassen.
- Sie unterstützen Lehrpersonen im Unterricht bei Kontrollen und Korrekturen.
- Sie assistieren der Leitung der betreuten Hausaufgabenstunden.
- Sie übernehmen auch administrative und gemeinschaftliche Aufgaben (wie Kopieren, Listen führen, Lehrerbibliotheks- und Sammlungsverwaltung, Mitwirkung bei Klassenaktivitäten und Schulanlässen, etc.).

6.2 Zivildienstleistende

- Die Zivildienstleistenden unterstützen wie die Klassenassistenzen im Auftrag der Lehrpersonen SuS, die nicht in der Lage sind, bei der Sache zu bleiben, zu arbeiten und zu lernen.
- Sie begleiten Hortkinder auf dem Schul-, bzw. Hortweg.
- Sie übernehmen im Hort im Auftrag von Hortleitung und Betreuerinnen Betreuungsaufgaben, Freizeitgestaltung und Hausaufgabenhilfe.
- Sie gehen als Begleitpersonen mit auf Schulreisen, Hortausflüge und Exkursionen.
- Sie unterstützen Lehrpersonen und Schulleitung (SL) bei schulischen Anlässen.
- Sie sind auf dem Pausenplatz präsent und unterstützen die Pausenaufsicht.
- Sie helfen in der Hortküche mit.

7 Nicht vorgesehene Tätigkeitsbereiche

Klassenassistenzen und Zivildienstleistende haben die Funktion von unterstützenden Hilfspersonen. Folgende Tätigkeiten fallen deshalb ausdrücklich **nicht** in ihren Aufgabenbereich:

- Verantwortung für Förderung einzelner SuS
- Beurteilung von SuS
- Elternarbeit
- Ersatz für Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten und weiterer Mitarbeitenden
- Einsatz als Stellvertretung von Lehrpersonen (jedoch können Klassenassistenzen und Zivildienstleistende im Notfall im Auftrag der SL eine Klasse beaufsichtigen, wenn eine Lehrperson unerwartet ausfällt)

8 Anforderungen

8.1 Klassenassistenzen

Für die Aufgabe der Klassenassistenten kommen Frauen und Männer mit pädagogischer und ohne pädagogische Ausbildung in Frage.

Um den Aufgaben gerecht zu werden, sollten eine Stellenbewerberin oder ein Stellenbewerber folgende Anforderungen mitbringen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Gute Deutschkenntnisse
- Erfahrung im und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Geduld, Flexibilität und Belastbarkeit
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten
- Gute Sozialkompetenzen, respektvoller, freundlicher Umgang
- Verschwiegenheit und Diskretion
- Grundkenntnisse des Volksschulwesens im Kanton Zürich
- Bereitschaft, sich in pädagogischen Grundfragen weiterzubilden
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Beteiligten

8.2 Zivildienstleistende

Schweizer Männer sind militärdienstpflichtig. Können Sie den Dienst in der Armee nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, steht ihnen seit 1996 der Zivildienst offen. Mit dem Entscheid nehmen die jungen Männer (höchst selten Frauen) eine anderthalbmal so lange Dienstzeit in Kauf. Zivildienstleistende können ihren Dienst in mehreren Stücken leisten und müssen sich die Einsatzbetriebe (anerkannte zivile und gemeinnützige Institutionen) selber suchen.

Als Zivildienstleistende an der PSG sollten die jungen Männer folgendes mitbringen:

- Hohe Motivation
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Flair, Achtsamkeit und Sorgfalt im Umgang mit Kindern
- Korrektes, vorbildmässiges Verhalten

- Verschwiegenheit und Diskretion
- Bereitschaft, eine möglichst lange Einsatzzeit an einem Stück an der PSG leisten zu wollen

9 Anstellung

9.1 Klassenassistenzen

Bei den Klassenassistenzen werden mit Festanstellungen Kontinuität, Teamintegration und feste Klassenassistentz-SuS-Beziehungen angestrebt.

Anstellung und Entlohnung erfolgen gemäss kantonalen Richtlinien und kommunalem Personalrecht.

Die Stellen werden ausgeschrieben und es wird ein normales Bewerbungsverfahren wie bei den Lehrpersonen durchgeführt.

9.2 Zivildienstleistende

Zivildienstleistende werden vermutlich in der Regel nicht mehr als ein halbes Jahr an der PSG tätig sein können (der Bund erarbeitet zurzeit die neuen Richtlinien für den Einsatz von Zivildienstleistenden an Schulen).

Nach Gesuch und Anerkennung der PSG als Einsatzbetrieb (durch die Bundesverwaltung / Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) wird die PSG als Einsatzbetrieb für Zivildienstleistende auf dem Dienstleistungsportal des Zivildienstes ausgeschrieben. Zivildienstleistende müssen sich ihre Einsätze selber organisieren und können sich auf die Ausschreibung der PSG melden. Die SL wählt unter Einbezug der Horteilung den geeignetsten Bewerber aus.

10 Stellen- und Pensenumfang

10.1 Klassenassistenzen

- Es sollen dauerhaft zwei Klassenassistenzen für die Primarstufe angestellt werden.
- Pro Klasse 10% Klassenassistentz.
- Feste Anstellungen von je einer Klassenassistentz für die UST und die MST.

10.2 Zivildienstleistende

- Es soll möglichst lückenlos immer ein Zivildienstleistender (100%) an der ganzen PSG im Einsatz sein.

11 Einsatz

Die Klassenassistenzen und die Zivildienstleistenden erhalten klar definierte Aufgaben und Pflichten. Diese sind in den entsprechenden Aufgabenbeschreibungen (= Pflichtenhefte) festgehalten.

Die Einsätze der Klassenassistenzen und der Zivildienstleistenden sollen zielgerichtet und möglichst wirkungsvoll erfolgen.

11.1 Klassenassistenzen

- Die beiden Klassenassistenzen kommen nicht in jeder Klasse sondern je nach Klassensituationen und Bedarf der Lehrpersonen in je 1 - 3 Klassen der UST und der MST zum Einsatz.
- Die Klassenassistenzen sind mindestens ein Quintal und maximal drei Jahre in der gleichen Klasse tätig.
- Das Kompetenzteam UST und das Kompetenzteam MST schlagen den Einsatz in den jeweiligen Klassen vor.
- Der zuständige SL entscheidet, in welchen Klassen die jeweilige Klassenassistentenz zum Einsatz kommt.

11.2 Zivildienstleistende

- Der Zivildienstleistende steht zu je 50% für Klassen/Lehrpersonen/SL und für den Hort im Einsatz.
- SL und Hortleitung legen gemeinsam fest, wann der Zivildienstleistende wo im Einsatz ist.
- Die Klasseneinsätze erfolgen in den Klassen, für die Klassenlehrpersonen Bedarf anmelden.
- Der Zivildienstleistende übernimmt weitere Aufträge von Lehrpersonen, SL und allenfalls Hauswartung.
- Die SL organisiert gemeinsam mit der Hortleitung die Einsätze und erstellt quintalsweise einen Einsatz- und Aufgabenplan.

12 Führung und Einbindung ins Team

Die Klassenassistenzen und die Zivildienstleistenden sind der SL unterstellt und werden wie die übrigen Mitarbeitenden geführt (Einführung, Unterrichtsbesuche/Hortbesuche, Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen, etc.).

Die Klassenassistenzen und die Zivildienstleistenden nehmen an den Betriebs- und Schulkonferenzen sowie (je nach dem in welchen Klassen sie wirken) an den Sitzungen des jeweiligen Kompetenzteams und Unterrichtsteams teil.

13 Erfolgsaussichten

13.1 Klassenassistenzen

Erfahrungen zeigen, dass es einerseits immer wieder Personen gibt, die trotz pädagogischer Ausbildung nicht Unterrichtsverantwortung übernehmen wollen. Andererseits gibt es auch Personen ohne pädagogische Ausbildung aber mit pädagogischem Flair, die gerne in der Schule arbeiten möchten. Beide Gruppen sind für eine Klassenassistentenz prädestiniert.

Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass geeignete Personen für die Klassenassistenzen gefunden werden können.

13.2 Zivildienstleistende

Schulen scheinen als Einsatzorte bei den Zivildienstleistenden sehr beliebt zu sein. Da wir eine der ersten Schulen mit einem Tätigkeitsfeld in Schule und Unterricht sein werden und

einen Einsatzort mit spannenden Aufgaben und attraktiven Rahmenbedingungen bieten, gehen wir davon aus, dass sich geeignete junge Männer für die Aufgabe interessieren und finden lassen.

14 Aufgabenbeschreibungen (Pflichtenhefte)

Siehe Beilagen.

15 Abkürzungen

Im vorliegenden Dokument stehen die verwendeten, an der PSG gebräuchlichen Abkürzungen für die folgenden Begriffe:

PSG	Primarschule Greifensee
SuS	Schülerinnen und Schüler
UST	Unterstufe
MST	Mittelstufe
SL	Schulleitung

Das Konzept wurde von der Schulkonferenz vom 7.3.2016 gutgeheissen und mit Beschluss der Schulpflege vom 15.3.2016 genehmigt.